



Barthle-Brief

Nr. 79

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

14.6.2013

Thema der Woche:

60 Jahre Bundesvertriebenengesetz – eine Erfolgsgeschichte

Forderung nach Gedenken an deutsche Heimatvertriebene im Rahmen des internationalen Weltflüchtlingstags

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Plenarsitzung an diesem Donnerstag an die Verabschiedung des Bundesvertriebenengesetzes vor 60 Jahren erinnert. Heute kann man sich kaum mehr vorstellen, was es bedeutete, dass die junge Bundesrepublik, ein kriegszerstörtes Land, Millionen mittelloser Flüchtlinge und Vertriebene aufnehmen und integrieren musste. Geduld, Tatkraft und Optimismus der Menschen haben dabei viel bewirkt. Aber auch wegweisende politische Entscheidungen, zu denen ganz sicher auch das Bundesvertriebenengesetz gehört. Mit diesem Gesetz wurden die Weichen für die Integration und Zukunft vieler Millionen Menschen gestellt.

Die Aufnahme und Eingliederung der etwa 12 Millionen Flüchtlinge und Heimatvertriebenen ist eine deutsche Erfolgsgeschichte, die vor allem geprägt ist durch die Menschen, für die dieses Gesetz geschaffen wurde. Sie mussten ihre Heimat verlassen und konnten auf der Grundlage dieses Gesetzes einen neuen Anfang wagen. Sie haben hierfür eine bewundernswerte Gegenleistung erbracht. Trotz des Leidens und der Traumatisierung durch Flucht und Vertreibung haben sie nicht nur durch ihre Leistung zum Wohlstand in unserem Land beigetragen, sondern sich auch früh für eine Versöhnung mit den anderen europäischen Völkern eingesetzt. Das Gesetz aus dem Jahre 1953 sei ein Dokument für gelebte Solidarität in Deutschland, sagte Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich in einer Regierungserklärung zum Jahrestag. Die Vertriebenen hätten Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg nicht nur materiell wiederaufgebaut, sondern auch wesentlich an den geistig-moralischen Grundlagen der Freiheitsordnung mitgearbeitet.

Die Charta der Heimatvertriebenen stelle eine „große Geste des Friedens“ dar, sagte Friedrich am Donnerstag im Bundestag. Er hob die Versöhnungsbereitschaft der Vertriebenen mit den östlichen Nachbarländern hervor. Sie hätten damit Brücken gebaut, lange bevor es Gespräche auf staatlicher Ebene gegeben habe, sagte er.

Das Bundesvertriebenengesetz regelt die Aufnahme, Betreuung und Eingliederung von Vertriebenen und Aussiedlern. Es ist ebenfalls die Grundlage für die Aufnahme und Integration von bisher 4,5 Millionen Spätaussiedlern aus den Staaten Ostmittel- und Südost-Europas. Es bildet das Fundament für die Unterstützung und Förderung der deutschen Minderheiten in den Herkunftsstaaten der Aussiedler. Auf seiner Grundlage stellen wir heute den Erhalt und die Pflege des kulturellen Erbes der Vertriebenen und Flüchtlinge sicher.

Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Volker Kauder erinnerte daran, dass die Vertriebenen in der Nachkriegszeit nicht überall in der Bundesrepublik willkommen gewesen seien. Sie hätten „Heimat, Unterkunft und Chancen gesucht“ wie viele andere Deutsche nach dem Zweiten Weltkrieg auch. Kauder berichtete, dass seine Eltern als Deutsche aus dem ehemaligen Jugoslawien vertrieben worden seien. Als „Kind von Vertriebenen“ habe er in seiner Schulzeit nicht „von Anfang an dazugehört“. Er habe selbst einen Beitrag leisten müssen, um in diese neue Gesellschaft hineinzuwachsen. Ohne den starken Willen zur Integration wäre die Aufgabe nicht gelungen, sagte Kauder. Die Nationalsozialisten seien für die Vertriebenen das „Unglück ihres Lebens“ gewesen, berichtete der Fraktionsvorsitzende.

Seine Mutter habe ihm damals gesagt: „Wenn die Nazis nicht gekommen wären, hätten wir ein anderes Leben führen können.“ Der Vorsitzende der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg Thomas Strobl erinnerte daran, dass die Bundeskanzlerin Angela Merkel und Staatsminister Bernd Neumann den Beginn des Baus des Dokumentationszentrums der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung im Berliner Deutschlandhaus eingeläutet haben. Dieser Baubeginn sei im Hinblick auf die Erinnerungskultur in Deutschland vor allem für die jüngere Generation ein bedeutendes Ereignis. Jeder vierte Deutsche habe Wurzeln in den ehemaligen deutschen Gebieten oder Siedlungsräumen, und die nachfolgenden Generationen interessierten sich für das Leben ihrer Vorfahren. „Wir als Union haben uns lange einen eigenen Gedenktag für die Vertreibung von Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg gewünscht. Wir sind fest davon überzeugt, dass die Versöhnung in Deutschland inzwischen so weit fortgeschritten ist, dass dem Schicksal von vielen Millionen Deutschen, das sich als Folge des Zweiten Weltkrieges ergab, frei von revisionistischen Gedanken gedacht werden kann. Gleichzeitig sind wir uns unserer historischen Verantwortung bewusst. Wir wissen, etwa durch die Berichte aus Syrien, dass solches Leid auch heute Millionen von Menschen heimsucht.“

Nach einem vom Bundestag verabschiedeten Antrag der Koalitionsfraktionen wird sich die Bundesregierung bei den Vereinten Nationen dafür einsetzen, den Weltflüchtlingstag am 20. Juni um das Gedenken an Heimatvertriebene zu ergänzen. Dieser Gedenktag soll dann auch in Deutschland begangen werden.

ten 🗨️ Kurznachrichten 🗨️ Kurznachrichten 🗨️

Gedenken an die Opfer des DDR-Aufstands

Mit einer Gedenkveranstaltung im Berliner Tränenpalast hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in dieser Woche an den DDR-Volksaufstand vom 17. Juni 1953 erinnert. Vor Zeitzeugen und Vertretern von Opferverbänden gedachten die Teilnehmer mit einer Schweigeminute der Opfer des Aufstandes. Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Volker Kauder sagte, der Aufstand des 17. Juni 1953 sei ebenso

wie die friedliche Revolution vom Herbst 1989 Teil der deutschen Freiheitsgeschichte. Am 17. Juni 1953 gingen in rund 700 Städten und Gemeinden der DDR mehr als eine Million Menschen auf die Straße. Aus anfangs sozialen Protesten entwickelte sich der Ruf nach Demokratie und Freiheit. Der Aufstand wurde mit sowjetischen Panzern blutig niedergeschlagen. Über 50 Menschen starben, sieben wurden hingerichtet, etwa 1.600 zu teils langjährigen Haftstrafen verurteilt. Kauder sagte, ihn erinnere der Ort der Veranstaltung – der Berliner Tränenpalast – an die schmerzhafteste Begrenzung der Freiheit, die die Menschen in der ehemaligen DDR erleiden mussten. „Tränenpalast“ ist der Name, den der Volksmund der Ausreisehalle am Grenzübergang Friedrichstraße im geteilten Berlin gab. Der Fraktionsvorsitzende wies darauf hin, dass junge Menschen heute den Wert der Freiheit oft nicht mehr genügend schätzen. Der lange Kampf der Deutschen um Würde und Freiheit verpflichtete aber dazu, weltweit den Menschen beizustehen, die genau dafür kämpften.

THW-Präsident bei der CDU-Landesgruppe BW

Mit einem Lagevortrag zur Situation in den Hochwassergebieten begann der gerade aus der überfluteten Stadt Deggendorf angereiste Präsident des Technischen Hilfswerks (THW) Albrecht Broemme seine Ausführungen vor der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg im Deutschen Bundestag. Mit den Bundestagsabgeordneten diskutierte Broemme anschließend über die Fähigkeiten des THW in der Gefahrenabwehr. Die Landesgruppe regte eine verbesserte Einbeziehung des Engagements von Ehrenamtlichen beim THW in den Bundesfreiwilligendienst an. Auch der Präsident des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr berichtete von Planungen einer noch engeren Verzahnung von Reservisten mit dem THW im Katastrophenschutz. Nach dem Gedankenaustausch sagte die CDU-Landesgruppe THW-Präsident Broemme die volle Unterstützung der Landesgruppe zu: „Gerade jetzt zeigt sich wieder, wie wichtig der Erhalt der Einsatzfähigkeit des THW auf hohem Niveau für den Bevölkerungsschutz und wie wertvoll die Arbeit der zigtausenden ehrenamtlichen Helferinnen und

Helfer des THW ist. Wir sind stolz auf unser THW. Unser Dank gilt allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Einsatzkräften“ Hintergrund: Das THW hat deutschlandweit über 80.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die von nur etwa 800 hauptamtlichen THW-Mitarbeitern bei ihren Einsätzen unterstützt werden.

Gewalt in der Türkei einhellig verurteilt

Der Bundestag verurteilte in dieser Woche fraktionsübergreifend die Eskalation der Gewalt in der Türkei. In einer Aktuellen Stunde auf Verlangen der Koalitionsfraktionen zeigten sich die Abgeordneten besorgt über das teils brutale Vorgehen der Polizei gegen die seit Wochen in Istanbul und weiteren Großstädten Protestierenden, die gegen die Politik von Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan auf die Straße gehen. Außenminister Guido Westerwelle sprach von einem „falschen Signal“, das die türkische Regierung in das eigene Land und nach Europa sende. Die von der Regierung Erdoğan vorangetriebene Modernisierung des Landes dürfe sich nicht nur auf die Wirtschaft beschränken, sondern müsse auch gesellschaftliche Pluralität und den Schutz der Bürgerrechte umfassen. Der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses, Ruprecht Polenz, machte in den Protesten in der Türkei Zeichen einer wachsenden Zivilgesellschaft aus, die sich nicht mehr vom Staat bevormunden lassen wolle. Polenz machte aber auch darauf aufmerksam, dass die Türkei in einer höchst instabilen Region einen „demokratischen und stabilen Staat“ darstelle. Es sei zu hoffen, dass das Land seine strukturellen rechtsstaatlichen Defizite überwinde und die türkische Demokratie gestärkt aus der Krise hervorgehe.

Zitat:

„Ein richtiges Ergebnis, das mit einem fehlerhaften Verfahren zustande gekommen ist, ist für mich allerdings kein Rücktrittsgrund, sondern Anlass und Ansporn, derartige Fehler in Zukunft zu vermeiden.“

(Verteidigungsminister Thomas de Maizière am Montag zu der «Euro Hawk»-Affäre.)